

Az.

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Sportbeirats des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, den 09.06.2021 – 14:00 Uhr - 14:40 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Sportbeirats: 8

Anwesend:

Vorsitzender:

Bernd Höfer, 96484 Meeder

aus der Fraktion der SPD:

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der FW

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Weitere beratende Mitglieder

Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung und zur Schriftführung

Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung

Julia Dünisch während der gesamten Sitzung

Entschuldigt fehlen:

Sandra Fröhlich, 96271 Grub a. Forst

Klaus Jentsch, 96472 Rödental

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Sonstige amtliche Mitteilungen
5. Schwimmbadzeichen in Schulen – Vergabe einer Prämie durch den Landkreis
6. Übernahme einer Gastgeberfunktion im Rahmen der Special Olympic World Games 2023

Berichterstatte zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzende

7. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Sportbeirates unter dem 01.06.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 5 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Sonstige amtliche MitteilungenZusammenstellung der Fördermöglichkeiten für Sportvereine

Der Vorsitzende dankt Alexandra Kemnitzer und Jürgen Rückert für die Zusammenstellung der möglichen Förderoptionen für Vereine. Diese kann nach entsprechender Aufbereitung durch die Verwaltung auf der Homepage des Landkreises abgebildet werden. Die Beiratsmitglieder erhalten diese ebenfalls.

Zu Ö 5 Schwimmbadzeichen in Schulen – Vergabe einer Prämie durch den Landkreis**Sachverhalt:**

In seiner letzten Sitzung hat der Sportbeirat sich darauf verständigt, für das Schuljahr 2021/22 eine Prämie für abgelegte Schwimmbadzeichen einzuführen. Die vorgelegte Prämierungsrichtlinie konzentriert sich auf das Schwimmbadzeichen Bronze, abweichend zu der ursprünglichen Überlegung auch die Schwimmbadzeichen Silber und Gold mit einzubeziehen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen mit Standort im Landkreis Coburg. Es sollen die Schulen mit dem höchsten Prozentsatz an Schwimmbadzeichen pro Schülern ausgezeichnet werden. Die Finanzierung der Prämie soll über Sponsoring erfolgen.

Es wird folgende Richtlinie vorgeschlagen:

Grundlage der Richtlinien bilden die Vorgaben des Schwimmwettbewerbs „Mehr Sicherheit durch Wasserspaß!“ initiiert durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zusammen mit dem Bayerischen Schwimmverband, der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes und dem Landesverband Bayern der DLRG.

Es werden jeweils die besten Schulen mit Sitz im Landkreis Coburg in zwei Kategorien prämiert, Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 1.-4. Klasse und weiterführende Schulen mit den Jahrgangsstufen 5.-10. Klasse. Es werden alle Schwimmbadzeichen Bronze gewertet, die innerhalb des Zeitraumes des Schuljahres 2021/22 von den Schülern abgelegt werden. Dies kann sowohl im Rahmen des Schulunterrichts als auch außerhalb erfolgen. Das Schwimmbadzeichen Bronze wird je nach Altersstufe unterschiedlich gewertet:

	Jahrgangsstufen			
	1 und 2	3 und 4	5 und 6	ab 7
Punkte pro Abzeichen	20	15	10	7

Um das Ergebnis zu ermitteln, wird die Gesamtpunktzahl einer Schule durch die Schüleranzahl geteilt. Die Schule mit den meisten Punkten pro Schüler ist Sieger der jeweiligen Kategorie.

Die Prämie beträgt für den Sieger jeweils 500 €, 400 € für die zweitplatzierte Schule sowie 300 € für den dritten Platz. Bereitgestellt werden soll die Prämie durch einen Sponsor, welcher noch zu akquirieren ist.

Die Meldungen müssen durch die Schulleitungen bis 31.07.2022 bei AB 234 eingereicht werden. Die Auszeichnung erfolgt Anfang des Schuljahres 2022/23 durch den Landrat und den Vorsitzenden des Sportbeirates.

Noch offen ist der Geltungszeitraum der Prämie.

Über eine einmalige Umsetzung für das kommende Schuljahr 2021/22 kann der Landrat in Abstimmung mit dem Sportbeirat entscheiden.

Bei einer dauerhaften Einrichtung muss die Entscheidung vom Ausschuss Bildung, Kultur und Sport getragen werden.

Soll diese einmalig für das nächste Schuljahr umgesetzt werden oder dauerhaft im Landkreis etabliert werden?

Der Sportbeirat ist vorberatend für den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport tätig, sofern der Landrat nicht selbst entscheidet.

Der Sportbeirat empfiehlt dem Landrat die Festsetzung einer Prämie an Schulen für den Erwerb von Schwimmbadabzeichen im Schuljahr 2021/22.

Sollte der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport entscheiden, ist ein Beschlussvorschlag erforderlich.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis befindet sich zudem in der Haushaltskonsolidierung.

Bei Annahme des Beschlusses für eine einmalige Prämie entstehen Kosten in Höhe von 2.400 €.

Für die Option einer dauerhaften Festsetzung entstehen diese Kosten jährlich.

Mittel für die nächsten Jahre sind entsprechend der Beschlussfassung durch den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport verbindlich in Höhe von entweder 2.400 € für das Haushaltsjahr 2022 oder 2.400 € jährlich für die folgenden HH-Jahre vorzusehen.

Für die entstehenden Kosten wird geplant, einen Sponsor zu akquirieren.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich.

Die Personalkapazität wird mit AB 234 abgedeckt. Der Aufwand kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Aus der Beratung:

Kreisrat Hans-Joachim Lieb teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Marketingabteilung der Sparkasse Coburg-Lichtenfels diese grundsätzlich bereit ist, für das Schuljahr 2021/2022 drei bis fünf Auszeichnungen zu finanzieren.

Empfehlung:

Der Sportbeirat spricht die Empfehlung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport aus, der Ausschreibung einer Prämie für Schulen im Landkreis Coburg für den Erwerb von Schwimmbadabzeichen in Bronze, auf Grundlage der Richtlinie des Landkreises Coburg, bis zu ihrem Widerruf zuzustimmen.

einstimmig

Der Sportbeirat empfiehlt Landrat Sebastian Straubel, die Ausschreibung für das Jahr 2021/2022 zu vollziehen, nachdem die Prämie für das Schuljahr 2021/2022 gesichert ist.

einstimmig

Zu Ö 6 Übernahme einer Gastgeberfunktion im Rahmen der Special Olympic World Games 2023**Sachverhalt:**

Hinsichtlich des Sachverhaltes darf zunächst auf Sitzung des Sportbeirats vom 23.03.2021 sowie hierzu erfolgtem Beschluss (Anfrage an die Stadt Coburg zur gemeinsamen Bewerbung) verwiesen werden.

Die aus der Beschlussfassung generierte Kontaktaufnahme mit der Stadt Coburg ergab ein grundsätzliches positives Ergebnis in Bezug auf eine gemeinsame Bewerbung des Landkreises Coburg und der Stadt Coburg. Wie seitens des städtischen Vertreters (Herrn Sportamtsleiter Fröbel) mitgeteilt wurde, begrüßt Herr Oberbürgermeister Sauerteig eine gemeinsame Bewerbung der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg als „Host Town“ und erteilte hierfür seine Zusage.

Grundsätzlich bestand Übereinkunft, eine „kleine“ Gruppenbewerbung anzustoßen (6 bis 20 Personen).

Die zuständigen Gremien des Landkreises (Sportbeirat und in seiner Folge der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport) müssten nun entscheiden, ob der Landkreis Coburg gemeinsam mit der Stadt Coburg eine entsprechende Bewerbung als „Host Town“ (kleine Gruppe) einreichen soll und Landrat Sebastian Straubel hierzu beauftragen.

Hinweise:

Die Special Olympics World Games 2023 für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung finden im Zeitraum 17.-24. Juni 2023 in Berlin statt. Hierfür können sich 170 Städte, Landkreise und Gemeinden bis 31.10.2021 als Gastgeber (Host Town) bewerben. Die Auswahl der Host Towns erfolgt im Dezember 2021.

Host Towns betreuen eine Sportlerdelegation in der Zeit vom 11.-14. Juni 2023. Sie begrüßen die Delegationen in Deutschland und bieten ihnen Trainingsmöglichkeiten. Darüber hinaus ermöglichen sie durch ihr Kulturprogramm das Kennenlernen der Host Town und bietet Chancen für die Umsetzung von Inklusionsprojekten. Das zu gestaltende Rahmenprogramm

bezieht sich auf die beiden Tage 12.-13.6.2023. Die beiden übrigen Tage sind für An- und Abreise vorbehalten.

Angedacht ist die Bewerbung für eine kleine Delegation mit maximal 20 Personen. Dies beinhaltet bereits alle einzuplanenden Akteure.

Als Richtwert für Unterkunft und Verpflegung werden vom Organisationskomitee ca. 100€ pro Tag und Person angegeben. Bei der maximal gewünschten Delegationsgröße liegen die geschätzten Grundkosten für vier Tage damit bei maximal 8.000€.

In der Planung müssten weitere Kostenpunkte berücksichtigt werden, etwa für den Transport der Delegation, medizinische Versorgung oder für die Gestaltung und Umsetzung des Rahmenprogramms. Einfluss auf die Höhe der Kosten hat auch die finale Größe der Delegation sowie der Grad körperlicher Einschränkungen.

Insgesamt sollte ein Kostenrahmen von 20.000€ angesetzt werden, den sich Landkreis und Stadt Coburg teilen. Laut Herrn Fröbel verfügt das Sportamt über ein Budget für Projekte mit Außenwirkung für die Stadt Coburg, für die weitere Finanzierung schlägt er die Unterstützung durch lokale Sponsoren vor. Nach Möglichkeit sollen lokale Sportvereine und soziale Einrichtungen als Helfer bei der Umsetzung des Projektes gewonnen werden.

Bewerbungsgrund/Vorteile:

Die Teilnahme am Host Town Programm bietet dem Landkreis Coburg die Chance Strukturen und Projekte im Bereich der Inklusion weiterzuentwickeln und zu etablieren. Sie kann einen Anstoß geben, die Inklusionsarbeit zu verstärken und in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen. Das Programm schafft eine große Plattform und verknüpft gleichzeitig ein positives Gemeinschaftserlebnis.

Der Landkreis gewinnt dadurch nicht nur kurzfristig, durch die Berichterstattung im Rahmen der Spiele, sondern auch dauerhaft, durch die damit erzeugten Kontaktpunkte und die Verankerung des Themas Inklusion in neuen Feldern.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis befindet sich zudem in der Haushaltskonsolidierung.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel voraussichtlich in Höhe von insgesamt 10.000€ benötigt.

Diese Kosten sollen nach Möglichkeit durch Sponsoren getragen werden.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme ist nicht geplant. Entstehen Projekte oder Strukturen, die über die Bewerbung hinaus beibehalten werden sollen, müssten entsprechende Mittel vorgesehen werden.

Der Bedarf an Personalkapazitäten kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Je nach Personalaufwand muss auch die entsprechende Infrastruktur berücksichtigt werden.

Empfehlung:

Einer gemeinsamen Bewerbung von Landkreis Coburg und Stadt Coburg als Host Town für die Special Olympic World Games 2023 in Berlin mit einem Kostenrahmen von 20.000 € und einem Anteil für den Landkreis von 10.000 € wird zugestimmt. Landrat Sebastian Straubel wird hierzu ermächtigt.

einstimmig

Zu Ö 7 Anfragen

Alexandra Kemnitzer verweist auf die 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und auf die wieder mögliche Durchführung von Sportveranstaltungen.

Da diesbezüglich noch kein Rahmenhygienekonzept vorliegt, soll im Kommunenfunk des Landkreises ein Hinweis eingestellt werden, dass sich die Sportvereine bei Fragen an den BLSV wenden können.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

Coburg, 10.06.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Bernd Höfer

Tanja Angermüller

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Tanja Angermüller, Stabsstelle Büro Landrat
- Brigitte Keyser, FB 23

zur Kenntnisnahme

IV. z. A.